

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

222. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 21. Februar 2013

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Ernst Hinsken und Dr. Peter Röhlinger	27485 A	Johannes Singhammer (CDU/CSU)	27504 C
Wahl der Abgeordneten Beatrix Philipp und des Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Horst Möller in den Beirat beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	27485 B	Michael Roth (Heringen) (SPD)	27506 A
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	27485 B	Bettina Kudla (CDU/CSU)	27506 D
Absetzung der Tagesordnungspunkte 14 und 18	27487 C	Alexander Ulrich (DIE LINKE)	27508 B
		Veronika Bellmann (CDU/CSU)	27509 B
		Roderich Kiesewetter (CDU/CSU)	27510 B
Tagesordnungspunkt 4:		Tagesordnungspunkt 6:	
Eidesleistung der Bundesministerin für Bildung und Forschung	27487 C	a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Drucksache 17/11900)	27511 B
		b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für eine sozio-kulturelle Existenzsicherung ohne Lücken (Drucksache 17/12389)	27511 B
Tagesordnungspunkt 5:		c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales	
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: zu den Ergebnissen des Europäischen Rates am 7./8. Februar 2013 in Brüssel	27488 A	– zu dem Antrag der Abgeordneten Hilde Mattheis, Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Vorbereitung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode – Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	27488 B		
Peer Steinbrück (SPD)	27492 A		
Rainer Brüderle (FDP)	27495 C		
Sahra Wagenknecht (DIE LINKE)	27498 D		
Dr. Michael Meister (CDU/CSU)	27500 B		
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27502 B		

Ulrich Lange (CDU/CSU)	27583 D
Josip Juratovic (SPD)	27585 A
Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP)	27586 A
Gabriele Groneberg (SPD)	27587 B
Gitta Connemann (CDU/CSU)	27588 C

Tagesordnungspunkt 9:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksachen 17/11819, 17/12417) .. 27590 D
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Halina Wawzyniak, Dr. Dagmar Enkelmann, Jan Korte, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksachen 17/11821, 17/12417) .. 27590 D
- b) – Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1)** (Drucksachen 17/1047, 17/12424) ... 27591 A
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1 – Kommunales Ausländerwahlrecht)** (Drucksachen 17/1150, 17/12424) ... 27591 A
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Matthias W. Birkwald, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen** (Drucksachen 17/1146, 17/12424) 27591 A
- Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) 27591 B
- Thomas Oppermann (SPD) 27593 D
- Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) 27594 D
- Dr. Stefan Ruppert (FDP) 27595 B
- Halina Wawzyniak (DIE LINKE) 27596 C

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27597 D
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	27599 B
Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	27600 D
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27602 B
Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD)	27603 D
Serkan Tören (FDP)	27604 D

Tagesordnungspunkt 10:

- Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Einstieg in gute öffentlich geförderte Beschäftigung beginnen** (Drucksache 17/12377) 27606 A
- Jutta Krellmann (DIE LINKE) 27606 B
- Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU) 27607 A
- Katja Mast (SPD) 27608 A
- Pascal Kober (FDP) 27609 D
- Kathrin Vogler (DIE LINKE) 27610 D
- Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27612 B
- Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP) 27612 D
- Paul Lehrieder (CDU/CSU) 27614 A

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales

- zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Michalk, Michael Grosse-Brömer, Stefan Müller (Erlangen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Molitor, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP: **Mehr Berücksichtigung von Qualität bei der Vergabe von Dienstleistungen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben), Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste stoppen – Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Effizienz**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion

Gitta Connemann

- (A) tigt und hat zuletzt im Jahr 2007 gesagt: Dieses Vertragskonstrukt ist rechtlich völlig in Ordnung.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Es geht nicht um das Vertragskonstrukt, sondern um den Missbrauch!)

Inzwischen haben natürlich – hier gebe ich Ihnen Recht – diese Drittfirmen ihren Sitz im europäische Ausland; denn – auch das gehört zur Wahrheit – es finden sich trotz guter Bezahlung kaum noch deutsche Mitarbeiter, die diesen Knochenjob machen wollen. Das verstehe ich. Ich würde es auch nicht machen wollen.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Vielleicht liegt es am Geld!)

Es gibt Berichte über menschenunwürdige Unterbringung, über Ausbeutung dieser Mitarbeiter – ähnlich wie bei Amazon. Auch hier gilt – und das sage ich sehr deutlich im Namen meiner Fraktion –: Jedem Verdacht muss nachgegangen werden. Schuldige müssen mit aller Härte bestraft werden. Aber dafür brauchen wir eines: Kontrolle, Kontrolle, Kontrolle. Diese findet statt. Insbesondere für meinen Wahlkreis kann ich dies sagen. Auch in meinem Wahlkreis habe ich einen Schlachthof: den Schlachthof Weidemark.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Einen!)

Dort finden regelmäßig unangemeldete Kontrollen statt. Es gibt mit den Verantwortlichen vor Ort einen runden Tisch. Dort sind über 103 Veterinäre und Fleischbeschauer tätig. Lieber Herr Ernst, ich empfehle Ihnen, sich solche Betriebe anzuschauen und nicht über sie zu reden. Ich lade Sie herzlich ein, mit mir diesen Betrieb anzusehen.

- (B)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das stelle ich mir schön vor, wenn die beiden gemeinsam auftreten! – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Das mache ich! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann lasst mich sein im Bunde der Dritte!)

Es gibt aber keinen Anlass, um den Werkvertrag in Gänze infrage zu stellen; denn Werkverträge sind unverzichtbar in unserem arbeitsteiligen Wirtschaftsleben. Sie sind Ausdruck der Spezialisierung der Betriebe, die es den Betrieben überhaupt erst ermöglicht, wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Anlass dafür ist nicht der Wunsch nach Tarifflicht, sondern in der Regel die Differenzierung der Wertschöpfungskette, manchmal auch das fehlende Know-how oder auch Sicherheits- und Qualitätsaspekte.

Sicherlich gibt es auch Missbräuche, ohne Frage. Aber für diese Missbräuche gilt eins: Sie sind heute schon gesetzlich verboten. Das heißt, Ihr Gesetz könnte an dieser Stelle überhaupt nicht nachschärfen.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Selbstverständlich!)

Missbrauch ist verboten. Das einzige, was wir brauchen, ist tatsächlich: Kontrolle, Kontrolle, Kontrolle.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Reden Sie einmal mit den Kontrollbehörden!)

Hierauf müssen wir ein Auge haben. Das hat auch unsere Bundeskanzlerin deutlich gemacht, übrigens auch die Ministerin von der Leyen. (C)

Ob eine Scheinselbstständigkeit vorliegt, kann immer nur das Gericht feststellen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es! Richtig!)

und zwar in jedem Einzelfall und nicht holzschnittartig. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt, mit dem ich enden will. Es hat die vorliegenden Formulierungen als notwendig herausgestellt, und zwar mit folgender Begründung – ich zitiere –:

... da es gerade der ... Rechtsfigur ... zu verdanken sei, dass die Vorschriften über die Versicherungs- und die Beitragspflicht ... mit ihrer Konkretisierung durch die Rechtsprechung und Literatur über Jahrzehnte hinweg auch bei geänderten sozialen Strukturen ihren Regelungszweck erfüllen und insbesondere die Umgehung der Versicherungs- und Beitragspflicht zum Nachteil abhängig beschäftigter Personen verhindern konnten.

So sagt es das Bundesverfassungsgericht. Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/12378 und 17/12373 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 17/11819 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Halina Wawzyniak, Dr. Dagmar Enkelmann, Jan Korte, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 17/11821 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 17/12417 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Gabriele Fograscher
Dr. Stefan Ruppert

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Halina Wawzyniak
Wolfgang Wieland
- b) – Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1)**
– Drucksache 17/1047 –
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1 – Kommunales Ausländerwahlrecht)**
– Drucksache 17/1150 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 17/12424 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Ingo Wellenreuther
Rüdiger Veit
Serkan Tören
Sevim Dağdelen
Wolfgang Wieland

- (B) c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Matthias W. Birkwald, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen

– Drucksachen 17/1146, 17/12424 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingo Wellenreuther
Rüdiger Veit
Serkan Tören
Sevim Dağdelen
Wolfgang Wieland

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Michael Grosse-Brömer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlrecht ist ein Themenfeld, das besonders große Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte erhält, wenn man es ändert. Wir alle haben im Rahmen der Arbeit an dieser Aufgabe festgestellt: Es gibt sehr

viele Bürgerinnen und Bürger, die sich fast hobbymäßig mit dem Wahlrecht beschäftigen. (C)

(Christine Lambrecht [SPD]: Zum Beispiel Sie!)

Es war für uns eine große Herausforderung, diese Aufgabe ordnungsgemäß durchzuführen; aber ich meine, wir haben sie in letzter Konsequenz ganz gut erfüllt.

(Christine Lambrecht [SPD]: Spät!)

Spannenderweise geht es beim Wahlrecht immer um die Fragen: Welchem Wahlsystem folgen wir? Wer darf wählen? Wer darf gewählt werden? Wie sind Wahlen durchzuführen? – Das sind spannende Fragen für die Demokratie und letztendlich für das Parlament und den Parlamentarismus. Weil sie machtpolitischen Charakter hat, ist am Schluss die spannendste Frage: Wie werden nach der Wahl aus den vielen Millionen Stimmen einige Hundert Parlamentssitze? – Auch darum mussten wir uns kümmern. Ich habe gerade gelesen, dass 62 Millionen Deutsche am 22. September wahlberechtigt sein werden. Die hoffentlich in hoher Anzahl abgegebenen Stimmen gilt es dann entsprechend aufzuteilen. In letzter Konsequenz geht es dabei auch um die Arbeitsfähigkeit unseres Parlamentes.

Weil all diese Fragen und insbesondere die Antworten auf diese Fragen von hoher Bedeutung sind, ist es jedenfalls aus meiner Sicht gut, dass fast alle Fraktionen hier im Deutschen Bundestag den am heutigen Tage vorliegenden Gesetzentwurf zum Wahlrecht mitgezeichnet haben. Es ist mittlerweile das Zweiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, das wir heute in zweiter und dritter Lesung zur Abstimmung stellen. Vier von fünf Fraktionen tragen den vorliegenden Entwurf mit. Das ist aus meiner Sicht sehr erfreulich, zumal wir alle unterschiedliche Ausgangspositionen hatten, je nach Größe der Fraktion und je nach Hoffnung auf Überhangmandate unterschiedliche Interessenslagen hatten. (D)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie haben uns alle Wünsche erfüllt, Herr Grosse-Brömer! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Grosse-Brömer macht Träume wahr!)

– Es ist immer wieder schön, Herr Wiefelspütz, wenn Sie diese positiven Zwischenrufe machen, und dann auch noch in meine Richtung.

(Christine Lambrecht [SPD]: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Dann muss in diesem Fall irgendetwas gut gelaufen sein.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie haben das wirklich gut gemacht!)

– Zu viel Lob kann auch schädlich sein – das ist wohl wahr –, aber ich nehme es heute einfach mal freundlich entgegen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Ihnen klingt das nicht so freundlich!)

Es ist so, dass das Wahlrecht von uns schon einmal etwas anders konzipiert worden war.

Michael Grosse-Brömer

- (A) (Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Unwesentlich! – Christine Lambrecht [SPD]: Verfassungswidrig konzipiert!)

Wir wollten jedenfalls keine Vergrößerung des Deutschen Bundestages. Das wäre bei Umsetzung unseres ersten Vorschlags auch nicht passiert.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Gleichwohl gab es Vorbehalte des Bundesverfassungsgerichtes, und so mussten wir schwierige Detailfragen lösen, insbesondere zum Stichwort „negatives Stimmgewicht“, aber auch zu den Überhangmandaten. Ich glaube, weil wir konstruktiv zusammengearbeitet haben, haben wir alle zusammen eines geschafft – vielleicht müsste man eine Fraktion ausnehmen, aber dazu komme ich gleich noch –: Wir haben deutlich gemacht, dass dieses Parlament funktionsfähig und in der Lage ist, fraktionsübergreifend gute Kompromisse bei schwierigen Fragen zu finden. Ich glaube, das ist ein positives Ergebnis dieser Beratungen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Thomas Oppermann [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundzüge dieses Wahlrechtes sind schon in der ersten Lesung angesprochen worden und eigentlich bekannt. Ich will, weil ich hier als erster Redner stehe, kurz der Übersicht wegen nochmals die Kernpunkte erwähnen: Es wird keine Listenverbindung mehr geben. Wir führen stattdessen Ländersitzkontingente ein: Jedes Bundesland bekommt entsprechend seinem Anteil an der Wohnbevölkerung ein bestimmtes Kontingent zugewiesen; in einem zweiten Schritt werden die Stimmen je nach Zweitstimmenergebnis an die jeweiligen Parteien unterverteilt. Überhangmandate werden künftig durch zusätzliche Mandate an andere Parteien ausgeglichen, sodass ein gewisser Proporz nach Zweitstimmen garantiert wird.

- (B)

Wie gesagt: Aus unserer Sicht wäre es denkbar gewesen, eine gewisse Anzahl von Überhangmandaten zu realisieren; das Bundesverfassungsgericht hat das in seinem Urteil durchaus zugelassen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Die sind jetzt alle weg!)

Die anderen Fraktionen wollten das nicht. Wir haben das zur Kenntnis genommen und unsere Kompromissfähigkeit unter Beweis gestellt, im Sinne eines übergeordneten Zieles. Darauf können wir als CDU/CSU ein Stück weit stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

Wir haben dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung getragen. Ich fand, das war nicht einfach. Wir mussten klare Vorgaben umsetzen. Glücklicherweise bin nicht nur ich der Auffassung, dass wir den Vorgaben des Verfassungsgerichts gerecht geworden sind. Es gab am 14. Januar dieses Jahres eine Sachverständigenanhörung, bei der deutlich geworden ist, dass wir die Aufgaben, die uns gestellt wurden, gut umgesetzt und erfüllt haben.

Durch die Einführung von Ländersitzkontingenten haben wir den Effekt des negativen Stimmgewichts – soweit es verfassungsrechtlich relevant ist – beseitigen können. Das haben die Sachverständigen bestätigt. Sie haben auch bestätigt, dass es uns gelungen ist, den Charakter der Verhältniswahl zu bewahren. (C)

Frau Kollegin Wawzyniak, Sie und Ihre Fraktion haben sich leider einer gemeinsamen einvernehmlichen Lösung verweigert. Ich bedauere das sehr. Sie sagen immer, Sie haben angeblich ein besseres Modell, das keine rechtlichen Risiken aufweist

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Nicht „angeblich“! Haben wir ja auch!)

und gleichzeitig eine Vergrößerung des Bundestages vermeidet. Das hört sich nicht schlecht an.

(Zuruf von der LINKEN: Ist auch nicht schlecht!)

Das scheint zunächst ein wunderbares Modell zu sein, aber wenn man genauer hinschaut, dann ergeben sich doch manche Risiken und Nebenwirkungen,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ein wunderbares Modell! Es ist nur etwas fragwürdig!)

die Sie immer wieder vergessen zu erwähnen; en passant die Fünfprozentklausel abzuschaffen und den föderalen Proporz massiv zu verzerren – auch das vergessen Sie zu erwähnen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Ich habe doch noch gar nicht geredet!)

(D)

Ich halte es nach wie vor nicht für sinnvoll, dass man, wenn man in Kiel abstimmt, jemanden am Bodensee wählen könnte. Ich halte es nach wie vor für richtig, dass wir uns darauf nicht eingelassen haben; denn es geht darum, dass die Wählerin, der Wähler die Konsequenzen verstehen. Deswegen finde ich es bedauerlich, dass Sie unserem Kompromissmodell trotz guter Argumente nicht folgen konnten.

Auch Bündnis 90/Die Grünen kann ich nicht so ganz von der Kritik ausnehmen. Herr Kollege Beck – der skandalöserweise gerade nicht zuhört –

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wir zitieren ihn hierbei!)

hat am 14. Dezember anlässlich der ersten Lesung der Novelle zum Wahlrecht gesagt: Die Gleichheit der Wahl und die Chancengleichheit der Parteien werden durch den vorgeschlagenen Gesetzentwurf gewährleistet. Dann hat er noch gesagt, der Gesetzentwurf sei ein anständiger Kompromiss. – Ich begrüße es ausdrücklich und finde es gut, dass die Grünen den vereinbarten Kompromiss mittragen.

Leider haben Sie einen aus meiner Sicht schlechten Änderungsantrag nachträglich in den Innenausschuss eingebracht. Schon der erste Entwurf einer Änderung wurde von mehreren Sachverständigen kritisiert. Auch der neue Antrag weist nach allgemeiner Kenntnis der Sachverständigen mehrere Ungenauigkeiten und Deu-

Michael Grosse-Brömer

- (A) tungsprobleme auf. Deswegen ist es gut, dass wir Ihrem Anliegen nicht nachgekommen sind; denn das Letzte, was wir vor der Bundestagswahl gebrauchen können, ist Regelungschaos, das dazu führt, dass wir bei der Wahl keine vernünftigen Ergebnisse erzielen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie doch einmal den Beschlusstext vor!)

Zum Änderungsantrag der Grünen kann man nur sagen: Hättest du geschwiegen, hätten wir dich weiterhin für weise gehalten.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nein, ich nicht! Das akzeptiere ich ausdrücklich nicht! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das würde ich so nicht unterschreiben!)

Aber das gilt in Richtung der gesamten Fraktion, nicht nur im Hinblick auf eine Person.

Schlechte Absichten hatten die Grünen mit ihrem Antrag nicht. Es ging um die bessere Verständlichkeit des Textes. § 6 des Wahlgesetzes ist in der Tat ein ganz spezieller und ein etwas anstrengender Paragraph. Deswegen war es in letzter Konsequenz nicht falsch, zu überlegen: Kann man es besser machen? Aber die Sachverständigen haben zu diesem vermeintlich guten Anliegen gesagt: Es scheitert an der Komplexität der Materie und den zu regelnden Sachverhalten.

- (B) Man muss aufpassen, dass man bei diesem schwierigen Thema nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet; denn die Grundprinzipien des neuen Wahlrechts – auch das ist wichtig – müssen weiterhin verständlich bleiben. Auch wenn der eine oder andere Paragraph für denjenigen, der ihn zum ersten Mal oder vielleicht zum zweiten oder dritten Mal liest, nicht verständlich ist, so glaube ich doch, dass das Wahlrecht allen Menschen in Deutschland, die wahlberechtigt sind, und auch den anderen, die Möglichkeit gibt, die Grundzüge des Wahlrechts zu verstehen und zu wissen, was sie mit ihrer Stimme jeweils bewirken, wenn sie zur Wahl gehen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hauptsache der Bundeswahlleiter weiß, was wir gemeint haben!)

Das ist wichtig. Deswegen haben wir es vermieden, an den bestehenden und bewährten Grundsätzen des Bundeswahlrechts etwas zu ändern. Das ist gut. Das dient weiterhin dem besseren Verständnis; denn die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie mit ihrem Votum das bewirken, was sie sich vorstellen.

Mit der vorliegenden Novelle haben wir unsere Aufgabe erfüllt. Wir haben die Vorgaben des Verfassungsgerichtes umgesetzt. Wir haben für die Bürger mehr Sicherheit geschaffen. Dafür danke ich allen Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen. Für meine Fraktion danke ich ausdrücklich dem Kollegen Krings und seinem Team, ebenso dem Kollegen Uhl, weil sie exzellente Vorarbeit geleistet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Warum? Wofür? Sie meinen: obwohl Krings dabei war!)

– Herr Wiefelspütz, stellen Sie sich vor, Herr Krings wäre nicht dabei gewesen. Dann hätten Sie alleine geredet. Das hätte keiner gewollt,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sogar meine Fraktion stimmt dem zu, Herr Grosse-Brömer!)

auch wenn manche Schlussfolgerung von Ihnen sehr verständlich und gut war. Das muss man angesichts der großen Harmonie an diesem Tag in puncto Wahlrecht doch noch einmal erwähnen.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Mitarbeitern des Bundesinnenministeriums. Ich muss den Staatssekretär bitten, diesen Dank weiterzugeben. Diese Mitarbeiter haben exzellent gearbeitet, sie haben uns auch exzellent zugearbeitet, und sie sind von uns exzellent kontrolliert worden. Es war wichtig, dort Spezialisten zu haben, die alles noch einmal überprüft haben.

Infolgedessen bleibt mir neben dem Dank, den ich hier abgestattet habe, letztlich nur, von Ihnen die logische Konsequenz einzufordern, die Zustimmung zu dieser gelungenen Wahlrechtsnovelle. Möge sie für längere Zeit vielleicht die letzte sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die SPD spricht jetzt der Kollege Thomas Oppermann.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beenden heute eine fast fünfjährige Debatte über verfassungswidriges Wahlrecht in Deutschland.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt wollen wir aber mal die gute Stimmung hier nicht stören!)

Das ist schon einmal eine gute Nachricht.

Vor viereinhalb Jahren hat das Bundesverfassungsgericht zum ersten Mal das Wahlrecht für verfassungswidrig erklärt. Dann hat die Regierungsmehrheit das Wahlrecht nach eigenen Wünschen und Interessen und gegen den Willen der Opposition neu gestaltet. Das war ein Fehler; denn danach hat das Bundesverfassungsgericht das Wahlrecht im letzten Sommer zum zweiten Mal für verfassungswidrig erklärt. Nach monatelangen Verhandlungen haben wir uns jetzt mit ganz großer Mehrheit auf ein neues Wahlrecht verständigt. Das neue Wahlrecht ist verfassungskonform. Das ist eine gute Nachricht. Wir können endlich wieder wählen, ohne daran zu denken, dass das auf einer verfassungswidrigen Grundlage geschieht.

Thomas Oppermann

- (A) Ich möchte mich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben. Mit ihrer Expertise standen uns Juristen, Mathematiker und Politologen zur Seite.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Und Erfinder!)

Auch die Kolleginnen und Kollegen beim Bundeswahlleiter und in den Ministerien standen uns zur Seite. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das ein gutes Ergebnis geworden ist. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Freiheit und Gleichheit, das Sozialstaatsgebot und das Wahlrecht bilden eigentlich das Fundament unserer demokratischen Ordnung. Das Wahlrecht ist das Verfahren, in dem die Wählerinnen und Wähler die beim Volk liegende Staatsgewalt auf das Parlament übertragen. Deshalb muss dieses Verfahren sehr genau sein. Es muss fair ausgestaltet sein, und es muss durch und durch vom Grundsatz der Gleichheit geprägt sein. Das sind sehr hohe Anforderungen, aber ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf haben wir sie jetzt erfüllt. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis.

Überhangmandate spielen im deutschen Wahlrecht keine Rolle mehr. Sie werden vollständig ausgeglichen. Jeder Wähler kann sich darauf verlassen, dass er mit seiner Stimmabgabe die Partei wirksam unterstützt, die er gewählt hat. Das negative Stimmgewicht ist beseitigt. Jahrelang hatten Wählerinnen und Wähler in Deutschland ein doppeltes Stimmgewicht. Jahrelang stand das Wahlrecht mit den Überhangmandaten im Widerspruch zu dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien. In der ganzen Zeit bestand die Gefahr, dass Überhangmandate das Mehrheitsverhältnis umdrehen und eine Partei, die gar nicht die Mehrheit der Stimmen hat, plötzlich im Parlament zusammen mit einer anderen Partei die Mehrheit der Mandate hat. Jahrelang wollten die Koalitionsfraktionen nicht wahrhaben, dass Überhangmandate verfassungswidrig sind. Diesen Missstand beseitigen wir heute. Jede Stimme hat nach dem neuen Wahlrecht das gleiche Gewicht. Mit dem neuen Wahlrecht können sich die Wählerinnen und Wähler darauf verlassen, dass sie mit ihrer Stimme das bewirken, was sie zu bewirken beabsichtigt haben. Jetzt entscheiden allein die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Zweitstimme über die Zusammensetzung des Bundestages, und es gibt nicht mehr irgendwelche Absurditäten des Wahlrechts.

Damit haben wir das große Versprechen der Demokratie eingelöst: faires und gleiches Wahlrecht für alle.

Aber damit dürfen wir uns am Ende nicht zufriedengeben. Es gibt neue Herausforderungen beim Wahlrecht. Dazu gehört für uns ganz klar auch das Wahlrecht für Ausländer, die schon seit vielen Jahren in Deutschland leben, hier arbeiten und Steuern zahlen. Ihnen wollen wir die Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene nicht länger verweigern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Aber nur auf kommunaler Ebene!)

- Deswegen haben wir in einem anderen Verfahren und in einem anderen Entwurf einen Vorschlag zum Kommunalwahlrecht für Ausländer eingebracht. (C)

Die andere große Herausforderung ist, das Wahlrecht auch für diejenigen effektiv zu machen, die nicht lesen und schreiben können.

(Beifall bei der SPD)

Wir führen eine Debatte über Analphabetismus in Deutschland. Es ist schlimm genug, dass es ihn in unserem modernen und reichen Land noch immer gibt, aber 7,5 Millionen Menschen sind in ihrer Fähigkeit eingeschränkt, Texte zu lesen und sie so zu verstehen. 3 Millionen Menschen können nur einzelne Worte lesen. Einige Hunderttausend können nicht einmal ihren eigenen Namen schreiben.

Menschen, die nicht lesen können, kommen auch mit den Wahlzetteln nicht zurecht. Sie gehen entweder gar nicht erst zur Wahl, oder sie stehen hilflos vor den Wahlzetteln. Deshalb werden wir in einer weiteren Reform des Wahlgesetzes dafür sorgen müssen, dass Analphabeten Hilfen bekommen und

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die bekommen sie jetzt schon!)

dass wir die Kandidaten und Parteien so kenntlich machen, dass auch diejenigen, die nicht lesen können, wählen können. Das wollen wir auch noch erreichen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Wahlrecht mit den Überhangmandaten im Widerspruch zu dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien. In der ganzen Zeit bestand die Gefahr, dass Überhangmandate das Mehrheitsverhältnis umdrehen und eine Partei, die gar nicht die Mehrheit der Stimmen hat, plötzlich im Parlament zusammen mit einer anderen Partei die Mehrheit der Mandate hat. Jahrelang wollten die Koalitionsfraktionen nicht wahrhaben, dass Überhangmandate verfassungswidrig sind. Diesen Missstand beseitigen wir heute. Jede Stimme hat nach dem neuen Wahlrecht das gleiche Gewicht. Mit dem neuen Wahlrecht können sich die Wählerinnen und Wähler darauf verlassen, dass sie mit ihrer Stimme das bewirken, was sie zu bewirken beabsichtigt haben. Jetzt entscheiden allein die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Zweitstimme über die Zusammensetzung des Bundestages, und es gibt nicht mehr irgendwelche Absurditäten des Wahlrechts.

Damit haben wir das große Versprechen der Demokratie eingelöst: faires und gleiches Wahlrecht für alle.

Aber damit dürfen wir uns am Ende nicht zufriedengeben. Es gibt neue Herausforderungen beim Wahlrecht. Dazu gehört für uns ganz klar auch das Wahlrecht für Ausländer, die schon seit vielen Jahren in Deutschland leben, hier arbeiten und Steuern zahlen. Ihnen wollen wir die Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene nicht länger verweigern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Aber nur auf kommunaler Ebene!)

- Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** (D)
Herr Kollege Oppermann, der Kollege Seifert würde gern eine Zwischenfrage stellen.

Thomas Oppermann (SPD):

Ja, gerne. Ich bin jetzt eigentlich auch schon am Ende,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: „Am Ende“ würde ich nicht sagen, aber Ihre Rede ist jetzt vorbei!)

dann erlaube ich die Zwischenfrage gern.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Seifert, bitte.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Kollege Oppermann, Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie in einem weiteren Schritt Menschen, die Analphabeten sind, das Wählen ermöglichen wollen.

Sie sagen auch, dass das Menschen betreffen soll, die unter voller Betreuung stehen. Sie hatten gestern im Ausschuss nicht nur die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, in dem Sie fordern, dass die Bundesregierung einen solchen Gesetzentwurf vorlegen soll, sondern auch die Möglichkeit, einem Änderungsantrag von uns zuzustimmen.

Sie haben das abgelehnt. Können Sie bitte begründen, wieso Sie nicht einem fertigen Änderungsantrag zuge-

Dr. Ilja Seifert

- (A) stimmt haben, wenn Sie das darin enthaltene Anliegen theoretisch wollen? Das sieht ein bisschen unglauwbürdig aus.

Thomas Oppermann (SPD):

Weil wir das sehr sorgfältig prüfen müssen. Sie sprechen einen dritten Bereich an: Personen, die unter vollständiger Betreuung stehen, sind im Augenblick vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das ist für uns auch mit Blick auf die Verfassung ein nicht akzeptabler Zustand.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Richtig!)

Das sagen wir ganz klar.

Die vollständige Betreuung kann niemals ein automatisches, einziges und entscheidendes Kriterium für den Ausschluss vom Wahlrecht sein. Das wollen wir ändern. Denn es gibt durchaus Menschen unter Betreuung, die einen politischen Willen haben und artikulieren können. Dann muss man ihnen das Wahlrecht eröffnen. Das zu regeln, ist aber keine einfache Aufgabe. Das wollen wir ganz sorgfältig machen und keinen Schnellschuss abgeben. Aber das ist die dritte Baustelle, auf der wir unser Wahlrecht noch reformieren müssen.

Ich hoffe, dass wir das gemeinsam tun können. Ich fand es sehr gut, dass wir hier einen Konsens bei der Reform des Wahlrechts gefunden haben. Er wird von Dauer sein. Das ist gut für die Verlässlichkeit und für die Berechenbarkeit unserer Demokratie.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Stefan Ruppert von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: 60 Jahre lang hat dieses Land ein bewährtes, gutes Zwei-Stimmen-Wahlrecht gehabt.

Die gute Neuigkeit des heutigen Tages ist: Wir werden dieses Zwei-Stimmen-Wahlrecht in seinen Grundzügen erhalten. Es hat in Deutschland immer wieder dazu geführt, dass die Mitte der Gesellschaft hier im Parlament repräsentiert war und dass wir eine Abbildung aller Bevölkerungsgruppen durch dieses System hier gesehen haben. Das bewährte Zwei-Stimmen-Wahlrecht bleibt also erhalten.

Mir ist nie ganz klar, warum diejenigen, die ein Ein-Stimmen-Wahlrecht befürworten, das für ein demokratisches Prinzip halten. Denn eigentlich ist es ganz einfach: Wer zwei Stimmen abgeben kann, hat mehr Einflussnahme auf die Demokratie ausgeübt als jemand, der nur eine Stimme abgeben kann. Insofern ist das, glaube ich, ein erstes gutes Ergebnis.

Als wir vom Bundesverfassungsgericht die Aufgabe bekommen hatten, das Wahlrecht neu zu regeln, ging dieser Auftrag zuerst an Herrn Oppermann und die Große Koalition. Diese hat das dann auf die nächste Regierung verlagert, der sie in der Sache anscheinend mehr zutraute.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das ist eine Fehleinschätzung!)

Wir haben uns dann dieser Aufgabe angenommen. Dabei haben wir mehrere Prinzipien zugrunde gelegt, die wir leider nie ganz in Ausgleich bringen konnten.

Das erste Prinzip war, kein größeres Parlament zu bekommen. Wir hatten uns in unserem ursprünglichen Entwurf, den ich nach wie vor für den leicht besseren halte, dafür entschieden, das Parlament nicht zu vergrößern. Wir hatten bewusst gesagt, dass die Größe von 598 Mitgliedern adäquat ist.

Zweitens wollten wir, dass Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, dass alle unsere Bundesländer entsprechend ihrer Bevölkerungszahl im Deutschen Bundestag vertreten sind. Ein föderaler Proporz sollte also erhalten bleiben.

Drittens hatten wir die Vorstellung, dass es in kleinen Landesverbänden keine verlorenen Stimmen geben soll. Auch das haben wir erhalten.

Wir haben damals gesagt: Ein kleiner Teil an Überhangmandaten wäre in der Tat vertretbar. Sie haben das anders gesehen. Allerdings – auch das gehört, glaube ich, zur Wahrheit – gab es den von Ihnen, Herr Oppermann, beschriebenen Fall einmal, dass eine Mehrheit des Deutschen Bundestages überhaupt nur noch aufgrund von Überhangmandaten bestand.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Die erste Regierung Schröder! Beinahe!)

Sie haben einmal allein deswegen politisch überlebt, weil sich die rot-grüne Bundesregierung bei einer Vertrauensfrage im Deutschen Bundestag auf Überhangmandate stützen konnte.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was wollen Sie damit sagen?)

Damals waren Sie ein großer Fan des politischen Überlebens auf diese Weise und dieser Überhangmandate.

(Thomas Oppermann [SPD]: So wollten wir nie wieder politisch überleben!)

Erst als sich der Wind etwas drehte und auch andere Parteien Überhangmandate bekamen, haben Sie deren Problematik anscheinend nachhaltig entdeckt. Aber damals, als Herr Schröder deswegen politisch überlebte, waren Sie doch eigentlich ganz zufrieden.

Wir haben jetzt die Wahl zwischen einem Gesetzentwurf von vier Fraktionen und einem Gesetzentwurf von einer Fraktion. Ich will deutlich sagen, dass der Gesetzentwurf der Linken so, wie er heute vorliegt, erhebliche Mängel hat, wenn nicht gar verfassungswidrig ist.

(C)

(D)

Dr. Stefan Ruppert

- (A) Sie müssen sich einmal folgenden Fall vorstellen: 360 000 Menschen in Brandenburg gehen zur Wahl und entschließen sich aus mir nicht ganz erfindlichen Gründen, die CDU zu wählen. Ich könnte ihnen eigentlich einen besseren Tipp geben. Also, wenn 360 000 Brandenburger die CDU wählen, bekommt die CDU nach dem Vorschlag der Linken dafür kein einziges Mandat, während die CDU, wenn sich 58 000 Baden-Württemberger entschließen, sie zu wählen, ein Mandat dafür bekommt. Das heißt, Sie schlagen uns ein Wahlrecht vor, bei dem sechsmal so viele Bürger aus dem Osten kein Wahlrecht geltend machen können bzw. ihren politischen Willen nicht niedergeschlagen finden, weil durch ihre Stimmen kein Mandat errungen wird, während durch die Stimmen von knapp 60 000 Baden-Württembergern, also einem Sechstel davon, ein Mandat errungen wird. Ich glaube, dies kann nicht ernsthaft in Ihrem Interesse sein. Insofern lade ich Sie ein, dem etwas besseren Gesetzentwurf unserer vier Fraktionen heute zuzustimmen.

Lassen Sie mich am Ende meiner Rede noch eine Bemerkung zu der Frage machen, ob wir ein zu großes Parlament haben. Ich glaube, dieses Wahlrecht ist auf Dauer angelegt; das hat Herr Oppermann völlig richtig gesagt. Wir haben im internationalen Vergleich, zum Beispiel mit Italien, Großbritannien oder Frankreich, durchaus ein Parlament, das nicht übermäßig groß ist, wenn man die Zahl der Wähler bzw. Bürger, die auf einen Abgeordneten kommen, betrachtet. Gleichwohl werden wir beobachten müssen, wie sich dieses Wahlrecht auswirkt. Bei zu starkem Anwachsen der Zahl der Mitglieder des Bundestages wird meine Fraktion in der nächsten Legislaturperiode darauf dringen –

- (B)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sind Sie sicher, dass Sie dabei sind?)

– jeder kann helfen, Herr Wiefelspütz –, etwas zu tun, damit der Bundestag nicht dauerhaft zu groß wird.

Ich danke allen, die daran beteiligt waren. Auch im Hintergrund haben viele Mitarbeiter ganz tolle Arbeit geleistet, zum Beispiel im BMI, beim Bundeswahlleiter und bei anderen Behörden, sodass wir eine hochkomplexe Materie

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Na! So schwierig war das auch nicht!)

heute zu einem wirklich guten Abschluss bringen. Das perfekte Wahlrecht gibt es nicht. Insofern haben wir ein gutes, wenn auch nicht das perfekte Wahlrecht, dem ich heute aus voller Überzeugung zustimme. Ich lade Sie dazu ganz herzlich ein. Die Linken sollten noch einmal darüber nachdenken, ob sie den Osten so sträflich behandeln wollen, wie es ihr Entwurf tut.

(Zuruf von der LINKEN)

Machen Sie es lieber besser, und behandeln Sie die ostdeutschen Wähler genauso gut wie die westdeutschen Wähler. Stimmen Sie unserem Entwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(C)

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort die Kollegin Halina Wawzyniak.

(Beifall bei der LINKEN)

Halina Wawzyniak (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich dachte schon, die Debatte wird langweilig. Aber wenn sich die FDP als Vertreterin der Ostdeutschen aufspielt, ist das immer eine Überraschung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Gisela Piltz [FDP]: Ja, ja! Dass es so weit kommen musste, was? – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Tja, wenn ihr so ausfällt! Wir sind eben eine gesamtdeutsche Partei!)

Es wird Sie trotzdem nicht überraschen, dass wir dieses Wahlrecht ablehnen werden,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ach! Wie schade, Frau Wawzyniak! Geben Sie sich einen Ruck!)

weil es zu einer Vergrößerung des Bundestages führt, obwohl es eine verfassungsgemäße Alternative gibt. Ich will sehr deutlich sagen: Gäbe es diese verfassungsgemäße Alternative nicht, müsste eine Vergrößerung des Bundestages um der Demokratie willen selbstverständlich hingenommen werden; aber es gibt eine verfassungsgemäße Alternative.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Eine mäßige, aber keine verfassungsgemäße!)

(D)

Zu den Regelungen des Gesetzentwurfes, den Sie vorgelegt haben. Für die Wählerinnen und Wähler ist es ziemlich schwer, zu verstehen, wie aus den Prozentzahlen, die am Wahlabend genannt werden, Sitze werden. Ich will Ihnen zugutehalten: Das liegt nicht an Ihren Formulierungskünsten – auch ich hätte das wahrscheinlich nicht besser hinbekommen –, sondern an dem Verfahren, das Sie gewählt haben.

Sie haben das Verfahren gewählt, mit dem in einer ersten Stufe die 598 gesetzlich vorgeschriebenen Sitze an die Bundesländer verteilt werden. An dieser Stelle will ich Sie ausdrücklich loben: Sie haben die Anhörung ernst genommen, hier eine Änderung vorgenommen und gesagt: Wir verdoppeln nicht mehr die Wahlkreise, sondern wir machen das am Bevölkerungsanteil fest. – Das ist lobenswert, auch wenn ich noch nicht ganz sicher bin, ob die praktische Umsetzung, so wie sie uns gestern erklärt worden ist, funktioniert.

In einem nächsten Schritt werden die Sitze innerhalb der Länder verteilt. Da kann es vorkommen, dass eine Partei mehr Direktmandate als Zweitstimmen erhält. Das führt dann zu einer Vergrößerung des Bundestages, weil sich das Zweitstimmenergebnis auf Bundesebene in der Sitzverteilung des Bundestages widerspiegeln muss. Bei diesem Verfahren gibt es diverse Divisoren und Rundungseffekte; allein diese könnten zu einer Vergrößerung des Bundestages führen. Wir haben dazu eine Alternative vorgelegt.

Halina Wawzyniak

- (A) Unsere Alternative lautet: Wir verrechnen auf der Bundesebene – es handelt sich schließlich um eine Bundestagswahl, nicht um verbundene Landtagswahlen – die Direktmandate mit den Zweitstimmen. Die Sitze, die dann noch übrig sind, werden an die Parteien verteilt. Der zentrale Einwand dagegen lautet, das würde den föderalen Proporz verzerren. Ich streite das gar nicht ab. Aber diese Probleme gibt es auch bei anderen Modellen.

Ich habe Sie in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes auf Folgendes hingewiesen: Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern erhielte auf Basis ihres Wahlergebnisses von 2009 bei 598 Sitzen drei Sitze und bei 671 Sitzen zwei Sitze. Viel Spaß den Genossinnen und Genossen der SPD in Mecklenburg-Vorpommern! Die CDU in Sachsen-Anhalt erhielte bei 598 Sitzen sechs Sitze und bei 671 Sitzen fünf Sitze. Vielleicht ist Ihnen der Osten dann doch nicht so wichtig, wie Sie gerade vorgetragen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Um wieder etwas sachlicher zu werden: Was wir gemeinsam versucht haben, ist die Quadratur des Kreises. Wir haben versucht, vier Prinzipien in Übereinstimmung zu bringen: Wir wollten das negative Stimmgewicht vermeiden, die Überhangmandate ausgleichen, den föderalen Proporz möglichst wahren und eine Vergrößerung des Bundestages vermeiden. Man muss feststellen: Sie setzen den Schwerpunkt bei der Wahrung des föderalen Proporz – das kann man machen –, wir setzen den Schwerpunkt bei dem Prinzip, eine Vergrößerung des Bundestages zu vermeiden. Festhalten müssen wir – da sind wir uns, glaube ich, alle einig –: Diese vier Prinzipien können wir nicht zu 100 Prozent verwirklichen, solange wir am Zwei-Stimmen-Wahlrecht festhalten.

(B)

Offen bleibt – auch das will ich noch sagen; Herr Professor Meyer hat das in der Anhörung angesprochen –, ob in der ersten Stufe wirklich Mindestsitzzahlen festgelegt werden sollten. Wenn Sie in der ersten Stufe Mindestsitzzahlen festlegen wollen, sind zumindest rechtliche Schwierigkeiten nicht ganz ausgeschlossen.

Um zum Thema Kompromissfähigkeit zu kommen: In der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes habe ich gesagt, dass wir bereit waren, uns auf ein drittes Modell einzulassen, nämlich auf das Modell Pukelsheim III. Das Modell Pukelsheim III ist ein bisschen wie unser Modell, was den föderalen Proporz angeht, aber nicht ganz so verzerrend wie unseres. Wir waren bereit, uns auf dieses Modell einzulassen; auch Grüne und SPD haben es ja ursprünglich favorisiert. Am Ende wollten sich Grüne und SPD damit nicht mehr zufriedengeben. Jetzt werfen Sie uns fehlende Kompromissbereitschaft vor. Nein, das ist falsch. Wir sind kompromissbereit. Wir sind aber nicht prinzipienlos.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ui! Jetzt schelten Sie uns nicht so! Ich wollte vor mich hindösen, jetzt muss ich aufpassen!)

Jetzt liegen ein Gesetzentwurf der SPD, ein Gesetzentwurf der Grünen und ein Antrag der Linken zur Änderung des Grundgesetzes für ein kommunales Wahl-

recht für Drittstaatenangehörige vor. Selbstverständlich werden wir in allen drei Fällen zustimmen; denn wir finden, dass ein kommunales Wahlrecht ein Anfang ist und die Entwürfe in die richtige Richtung gehen. In Deutschland leben 6,7 Millionen Menschen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit. 4,3 Millionen dieser Menschen kommen aus Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören. Diese Menschen leben hier, diese Menschen arbeiten hier, diese Menschen zahlen hier Steuern, sie sind in Vereinen aktiv, sie kümmern sich um das Gemeinwesen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum diese Menschen nicht mitentscheiden dürfen. Insofern ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass auch Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, das kommunale Wahlrecht erhalten sollen. Wir sind sehr froh, dass die SPD das jetzt auch so sieht. In der letzten Legislaturperiode hat sie das ja noch nicht ganz so gesehen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Keine Beleidigungen!)

Wir wollen, dass diese Menschen das kommunale Wahlrecht erhalten. Das reicht aber nicht. Wir wollen, dass darüber hinaus alle Menschen, die seit fünf Jahren legal in Deutschland leben, auch das Wahlrecht auf Länder- und Bundesebene erhalten. Der SPD-Vorsitzende sieht das nun auch so, auch wenn er mit der Übertragung des Wahlrechts ein bisschen länger warten will. Was Herr Gabriel sagt, ist das eine; aber wo bleiben die Taten? Wir haben damals einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Ich verspreche Ihnen: Nach der nächsten Bundestagswahl werden wir den Punkt „Wahlrecht auf Länder- und Bundesebene für Menschen, die seit fünf Jahren in Deutschland leben“ wieder auf die Tagesordnung setzen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Satz. Wenn es um die Integration geht, dann sollten wir beim Wahlrecht nicht stehen bleiben. Deswegen wiederhole ich an dieser Stelle gern: Die Sondergesetze für Asylsuchende und Flüchtlinge – die Residenzpflicht – gehören abgeschafft. Wir wollen gleiche Rechte für alle hier lebenden Menschen. Das fängt beim Wahlrecht an und endet bei der Abschaffung dieser Sondergesetze.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eine gute Botschaft, die von diesem Tage ausgeht: Die Bundesrepublik Deutschland hat wieder ein verfassungskonformes Wahlrecht. Damit steht der Abwahl von Schwarz-Gelb wahlrechtlich nichts mehr im Wege.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Schlechter Beginn!)

Die zweite gute Nachricht ist: Es gibt einen Konsens über ein verfassungskonformes Wahlrecht – unter Zu-

Volker Beck (Köln)

- (A) rückstellung der verschiedenen Interessen und der wahlpolitischen Präferenzen der einzelnen Fraktionen. So einen Kompromiss sollte man nicht kleinreden; denn er ist wichtig: Er ist auch ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger draußen im Lande, dass hier niemand einen egoistischen Vorteil durchgesetzt hat, sondern dass wir ein faires Wahlrecht haben, das am Ende allein den Bürger und die Bürgerin entscheiden lässt, welche Fraktion in welcher Stärke in den nächsten Deutschen Bundestag einzieht, und nicht zulässt, dass durch einen Kniff im Wahlrecht das Ergebnis womöglich ins Gegenteil verkehrt wird – wie es Schwarz-Gelb mit dem ersten Entwurf, der in Karlsruhe gescheitert ist, vorhatte.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Na, na, na!)

Der Resozialisierungsgedanke, dem die Grünen ja anhängen, hat sich bewährt: Die Koalition ist in die Reihen der Vertreter eines verfassungskonformen Wahlrechts zurückgekehrt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Jetzt wollen wir nicht anmaßend werden, Herr Beck! Nein, das wollen wir nicht!)

Wir heißen Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) SPD und Grüne haben verfassungskonforme Gesetzentwürfe vorgelegt. Wir konnten sie in den Verhandlungen nicht durchsetzen. Unsere Entwürfe, Frau Kollegin Wawzyniak, waren in der Tat besser. Der Gesetzentwurf, den wir in der letzten Wahlrechtsdebatte vorgelegt hatten, war überhaupt der konsequenteste: Bei uns wäre kein einziges Überhangmandat entstanden; deshalb wäre auch nichts auszugleichen gewesen. Wir hätten eine Punktlandung bei 598 Abgeordneten gemacht. Bei dem Regionalproporz, der laut Verfassungsgericht ein Kriterium ist, das im Wahlrecht von Gesetzes wegen berücksichtigt werden kann, aber nicht berücksichtigt werden muss, hatte unser Gesetzentwurf zugegebenermaßen ein paar Unwuchten, die der Unionsfraktion nicht gefallen haben. Das haben wir in den Verhandlungen verstanden und am Ende auch respektiert. Deshalb sind wir hier zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Der Kollege Grosse-Brömer hat vorhin ein bisschen vollmundig erklärt, wir hätten in den Ausschussberatungen einen Vorschlag gemacht, der untauglich war. Das ist nun wirklich nicht der Fall. Das, was wir jetzt als Gesetzestext beschließen – Herr Kollege, das müssen Sie konzedieren –, ist ein guter Tipp für jeden Kabarettisten, der sich über die Gesetzgebungsarbeit des Deutschen Bundestages lustig machen will. Ich hoffe zumindest, dass einer versteht – nämlich der Bundeswahlleiter –, was wir da aufgeschrieben haben. Viel größer dürfte die Zielgruppe dieser Norm in puncto Verständlichkeit nicht sein.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Es kommt auf den Empfänger an!)

Wir haben einen Vorschlag gemacht, daran hätte man arbeiten können. Das wollten Sie nicht – gut, Schwamm drüber. Ab morgen ist diese komplizierte Regelung Gesetz. Ich denke, wir müssen in der nächsten Wahl-

- (C) periode in puncto Verständlichkeit und Entstehen von Überhangmandaten nochmals nacharbeiten, damit wir nicht dauerhaft zu einer ziemlichen Vergrößerung des Deutschen Bundestages kommen; denn das ist nicht gut für die Arbeitsfähigkeit und die Akzeptanz dieses Parlaments in der Bevölkerung.

Aber, Frau Kollegin von der Linken, in Verhandlungen gibt es ein Geben und Nehmen. Die Koalition hat darauf aufmerksam gemacht: Es wäre doch möglich gewesen, dass sie irgendeinen Entwurf durchgeschummelt hätten, in dem am Ende 15 Überhangmandate stehen bleiben, was unter Umständen das Risiko bedeutet hätte, dass Rot-Grün zwar die Wahlen beim Volk gewonnen hätte, aber nicht die Mehrheit der Sitze im Deutschen Bundestag hätte.

(Zuruf von der FDP: Sie träumen zu viel!)

Darauf hat die Koalition verzichtet, aber verlangt, dass wir – umgekehrt – diesen Regionalproporzgedanken respektieren, obwohl er verfassungsrechtlich nicht zwingend ist. Politikfähig sein bedeutet, dass man in Respekt vor den unterschiedlichen Interessen in der Lage ist, Kompromisse zu schließen. Kompromisse bedeuten aus der eigenen Perspektive zwangsläufig, dass man etwas nur Zweitbestes tut. Sie sind aber immer nur bereit, das, was schon „ums Eck“ ist, als letzte Kompromisslinie zu akzeptieren. Das zeigt, dass die Linke, unabhängig von ihren Positionen, einfach vom Verfahren und vom Politikverständnis her nach wie vor nicht politikfähig ist, da sie nicht in der Lage ist, am Verhandlungstisch fair auf jemanden zuzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Herr Beck, Herr Beck, Herr Beck!)

(D) In einem Punkt bin ich allerdings bei Ihnen: Sie haben am Schluss, genau wie der Kollege Oppermann, das Thema Kommunalwahlrecht für Ausländer angesprochen. Grüne, Linke und SPD haben Entwürfe zur Änderung der Verfassung vorgelegt, die ermöglichen, dass sowohl EU-Bürger als auch Bürger von Drittstaaten, die dauerhaft hier leben, endlich in den Kommunen unseres Landes gleichberechtigt an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen. Ich halte dies für ein wichtiges Integrationssignal. Wenn ich im Ausschussbericht lese, das Argument der CDU dagegen sei, dazu bedürfe es einer Verfassungsänderung – wo die Oppositionsfraktionen gerade eine Verfassungsänderung vorschlagen –, dann finde ich, dass dies eine sehr schwache Argumentation ist, die letztendlich zeigt, dass Sie nur am Stammtisch Punkte sammeln und kein Signal der Integration im Wahlrecht setzen wollen. Das finde ich schade und hoffe, dass Sie sich diese Position noch einmal überlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zentrale Perspektive für Ausländer ist nicht im Wahlrecht aufzuzeigen, sondern meines Erachtens im Staatsbürgerschaftsrecht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen, die fünf Jahre und länger hier im Land leben, hier Steuern zahlen, arbeiten und Sozialversiche-

Volker Beck (Köln)

- (A) rungsbeiträge entrichten, die vollen Rechte haben, auch darüber zu bestimmen, was mit dem Geld geschieht und welche Prioritäten die Politik setzt. Das können sie nur, wenn sie das Wahlrecht über die Staatsbürgerschaft bekommen.

Deshalb müssen wir noch einmal an die Staatsbürgerschaft herangehen und sagen: Die doppelte Staatsbürgerschaft soll kein Hindernis für den Erhalt des deutschen PASSES sein. Ferner müssen wir die alte Trophäe von Herrn Brüderle aus Rheinland-Pfalz, von der 1999er-Reform, endlich in den Papierkorb expedieren: nämlich die Optionsregelung, dass sich ein Kind von Migranten, das hier in Deutschland geboren worden ist oder in den ersten zehn Jahren hier lebte und dann die deutsche Staatsbürgerschaft bekam, mit 23 Jahren zwischen dem Pass des Landes, in dem es immer gelebt hat, und dem Pass der Eltern entscheiden muss. Das ist ein unnötiger Keil, den wir in die Familien treiben, eine falsche Entscheidungsalternative. Wir wollen, dass diese Menschen Ja zu diesem Land sagen. Wir wollen sie nicht vor solche Entscheidungen stellen. Sie sollen vielmehr hier mitwirken dürfen. Deshalb brauchen wir dringend eine Staatsbürgerschaftsreform, die beim Wahlrecht entsprechend dafür sorgt, dass die Menschen voll und ganz teilhaben können.

- (B) Das Gleiche gilt für die Behinderten. Die UN-Konvention müssen wir umsetzen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit dem Ausschluss der Betreuten vom Wahlrecht Schluss macht. Ich meine, der Respekt vor der Verschiedenheit der Menschen gebietet das, auch der Respekt vor Betreuten und Behinderten, die vielleicht bei manchen Dingen im Leben Unterstützung brauchen, aber deshalb nicht vollständig entmündigt werden dürfen und auch bei freien Wahlen ihren Willen artikulieren können müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Günter Krings von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Beck ist schon recht euphorisch. Er sprach eben davon, dass das neue Wahlrecht morgen in Kraft tritt.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Der hat ja keine Ahnung, der Beck! Das ist klar!)

Das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland ist ein wenig komplizierter. Es gibt Art. 82 der Verfassung: Danach gibt es noch einen Bundespräsidenten, der ausfertigt. Das kann ich Ihnen gleich im Einzelnen noch einmal erklären. Trotzdem – das ist die Brücke, lieber Herr Kollege Beck –, ich teile Ihre Begeisterung, dass wir nun zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens kommen und dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung hoffentlich heute beschließen können. Wir haben

- es gemeinsam gründlich und zügig beraten. Beides zusammen ist, glaube ich, wichtig. (C)

Die Anhörung hat gezeigt: Alle Experten haben die Verfassungsgemäßheit des Gesetzentwurfes bestätigt. Daher können wir ihn Ihnen heute hier mit zwei ganz geringfügigen Änderungen guten Gewissens zur Abstimmung empfehlen.

Es bleibt dabei: Dieser Gesetzentwurf verbindet vier wichtige Ziele. Das ist, wenn man so will, ein Parallelogramm, das nicht einfach zusammenzubekommen ist. Zunächst einmal ging es um den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, das negative Stimmgewicht zu beseitigen. Wir ersparen uns alle die nochmalige Definition dieses Phänomens. Aber das gibt es, Mathematiker haben es entdeckt. Es soll beseitigt werden.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erklären Sie es doch einmal! Ich habe es nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist nicht das Einzige, was Sie nicht verstanden haben!)

Diesen klaren Auftrag des Bundesverfassungsgerichts haben wir umgesetzt. Inzwischen gibt es sogar schon verschiedene Definitionen des negativen Stimmgewichts. Es gibt so weitgehende, dass man bei ihnen sogar Zweifel haben könnte. Ich glaube aber, dass wir das, was man realistischere als negatives Stimmgewicht bezeichnen kann, mit dem Entwurf beseitigt haben.

- (D) Wir haben ein Weiteres getan, nämlich Überhangmandate beseitigt. Das Verfassungsgericht hat gesagt: Ihr dürft 15 Überhangmandate ausgleichslos stehen lassen. Niemand weiß genau, woher diese Zahl kommt.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Die magische 15!)

Das soll aber hier kein Thema sein. Aber da sie rational nicht hinreichend erklärbar ist – so auch das Gericht selber –, haben wir, glaube ich – ich sage das so offen –, gut daran getan, konsequenter zu handeln als das Gericht selber, indem wir die Grenze bei null festgelegt haben. Damit kann man, glaube ich, am ehesten künftigen unerquicklichen Auslegungsstreitigkeiten beim Wahlrecht aus dem Weg gehen bzw. sie vermeiden.

Wir haben drittens – das ist in der Tat ein zumindest allgemeinpolitisch, wenn nicht auch verfassungspolitisch wichtiger Punkt – eine extreme Ungleichverteilung der Mandate in der Bundesrepublik Deutschland verhindert. Das Beispiel ist bekannt, der Kollege Ruppert hat es genannt. Ich könnte ein anderes nennen, aber ich bleibe beim Brandenburger Beispiel. Über 300 000 Wähler der CDU in Brandenburg hätten nach einem Wahlrecht, wie es ursprünglich beispielsweise die Grünen vorgeschlagen haben, leicht ohne einen einzigen CDU-Abgeordneten aus ihrem Land im Parlament dastehen können. Das wäre, glaube ich, starkes Gift.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Das hätte die Demokratie ausgehalten!)

Es wäre geradezu tödlich für die Akzeptanz von Wahlen in Bundesländern gewesen. Wenn knapp ein Drittel der Menschen eine Partei wählen, aber keinen einzigen Ver-

Dr. Günter Krings

- (A) treter dieser Partei aus ihrem Bundesland im Bundestag vorfinden, kann man darüber philosophieren, ob das verfassungsrechtlich gerade noch so geht. Verfassungspolitisch und demokratiepolitisch wäre es eine große Katastrophe gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Für die Verfassung oder für die CDU? Das ist doch die Frage!)

Mit diesem Entwurf haben wir ein Weiteres erreicht. Wir haben keine radikale bzw. grundlegende Abkehr vom Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vorgenommen. Uns als Union hätte der Gedanke eines Mehrheitswahlrechts oder eines halben Mehrheitswahlrechts durchaus gefallen. Das wäre für uns hervorragend gewesen; dann hätten wir über Koalitionspartner wahrscheinlich gar nicht mehr nachdenken müssen. Meine Damen und Herren, das wäre aber von den Menschen nicht als fair empfunden worden; denn das wäre eine grundlegende Abkehr von einem Wahlsystem gewesen, das sich in über 60 Jahren in Deutschland bewährt hat und das ein Exportschlager für andere Länder gewesen ist und immer noch ist.

Aus diesem Grunde ist es gut, dass wir bei dem System mit zwei Stimmen – einer Erststimme im Wahlkreis und einer Zweitstimme bzw. einer Listenstimme – bleiben. Ich finde es nicht richtig – das sage ich an die Adresse der Kollegen Oppermann und auch Beck, die das eben so ein wenig insinuiert haben –, so zu tun, als ob nur die Zweitstimme eine Bedeutung hat. Beide Stimmen sind bei der Wahl wichtig. Die Stimme, mit der ich meinen Kandidaten vor Ort aussuche, ist eine ganz wichtige Stimme. Die Geringschätzung oder, wie wir das sehen, die Hochschätzung der Erststimme ist für mich der Lackmустest der Bürgernähe einer Partei, nämlich ob sie es wichtig findet, im Wahlkreis den direkten Kontakt zu den Bürgern zu haben. Deswegen ist es mir wichtig, dass wir diese beiden Stimmen haben, dass wir ein Zweitstimmen-Wahlrecht behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die kennen Sie doch gar nicht, sonst hätte Sie doch keiner gewählt!)

Der Erfolg ist natürlich auch, dass wir bei diesem Wahlrecht vier von fünf Fraktionen an Bord haben. Wir von Union und FDP haben entgegen anderslautenden Behauptungen mehrere Versuche gemacht, auch schon 2011 mit anderen Fraktionen ins Gespräch zu kommen und einen Kompromiss zu finden. Das war damals nicht möglich. Das haben wir auch respektiert. Das ist uns nun gelungen; darüber freue ich mich. Ich bedanke mich daher sehr für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei den Kollegen aus den anderen Fraktionen, bei deren Mitarbeitern, aber natürlich auch bei den Mitarbeitern des Bundesinnenministeriums.

Nach dem Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit wende ich mich mit einer Bitte, mit einer Aufforderung an die Grünen. Es wäre schon gut, wenn wir jetzt nicht mehr die Krittelleien an dem Gesetzentwurf in

den Mittelpunkt stellen würden, sondern die Gemeinsamkeit des Vorgehens. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir können auch festhalten, dass wir nicht nur bei diesem Gesetzentwurf, sondern auch in anderen Bereichen wirklich gut zusammengearbeitet haben. Wir haben den subjektiven Rechtsschutz im Wahlrecht, also den subjektiven Wahlrechtsschutz, eingeführt.

Wir haben vor einigen Tagen die Neuregelung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche herbeigeführt. Der Kollege Grindel war mit seiner Truppe sogar noch schneller. Ein Lob an ihn, dass er diese Regelung sehr schnell und sehr gut hinbekommen hat. Wenn wir nach der diesbezüglichen Verfassungsgerichtsentscheidung nämlich nichts gemacht hätten, hätte bei der nächsten Bundestagswahl kein einziger im Ausland lebender Deutscher abstimmen können. Das wäre nicht gut gewesen. Es ist gut, dass wir das geschafft haben. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Krings, der Kollege Ilja Seifert möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön. (D)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Kollege Krings, Sie alle haben so großen Wert darauf gelegt, dass das Wahlverfahren demokratisch ist und dass alle Stimmen gewertet werden sollen. Können Sie mir jetzt bitte erklären, warum Ihre Fraktion nicht unserem Antrag zugestimmt hat, Menschen, die unter Betreuung stehen – ich habe dieselbe Frage schon Herrn Oppermann gestellt –, das Wahlrecht zu geben?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Damit habe ich zwölf Minuten vor wenigen Wochen zugebracht, das zu erklären!)

Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Mitglied Ihrer Fraktion, der Kollege Hüppe, will das genauso und hat genau die gleichen Argumente wie ich und wie viele andere, etwa das Deutsche Institut für Menschenrechte. Es gibt überhaupt kein Erkenntnisproblem. Es gibt nur noch die Frage: Warum setzen Sie nicht um, dass diese Menschen bei der nächsten Bundestagswahl wählen dürfen?

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Ich bedanke mich, Herr Kollege Seifert, für die Frage, weil sie wichtig und berechtigt ist. Ich kann sie leicht beantworten. Ich teile Ihre Prämisse nicht, dass es hier in Bezug auf die schlussfolgernde Analyse eine einheitliche Meinung gibt und nur die Umsetzung fehlt.

Dr. Günter Krings

(A) Erst einmal müssen wir – das liegt sicherlich auch in Ihrem Interesse – die Menschen an den Fernsehgeräten oder diejenigen, die die Debatte nachlesen, auf eines hinweisen: Es gibt in Deutschland ein Behindertenwahlrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Wenn wir so tun – das ist sicher nicht Ihre Absicht –, als ob es das nicht gäbe, ist das sehr gefährlich. Behinderte Menschen in Deutschland dürfen wie nichtbehinderte Menschen selbstverständlich ihre Stimme abgeben. Es gibt dazu auch vielfältige Hilfen,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Analphabeten!)

übrigens auch für solche, die des Lebens und Schreibens nicht kundig sind. Auch diese können wählen. Sie können sich einer Hilfsperson bedienen. Es gibt an dieser Stelle keinen Handlungsdruck.

Das Wahlrecht gilt nicht nur für behinderte Menschen, sondern es gilt auch für Menschen, die unter Betreuung stehen. Auch Menschen, die unter Betreuung stehen, können ihr Wahlrecht in aller Regel ausüben. Unter den Betreuten wiederum gibt es eine ganz kleine Gruppe von Menschen, die dauerhaft und in allen Lebensangelegenheiten unter Betreuung stehen. Das sind wirklich Schwerstbehinderte.

(B) Da kann man natürlich darüber sprechen – insofern ist das vielleicht ein theoretisches Anliegen –, inwieweit diese Menschen überhaupt in der Lage sein werden, ihren Willen so zu bilden und zu artikulieren, dass eine Teilnahme an der Wahl überhaupt möglich sein wird. Es ist wichtig, festzuhalten, dass zurzeit nur diese vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Das stellt auch nach Meinung aller Experten, die jedenfalls ich dazu gehört habe, keinen Konflikt mit der UN-Konvention dar. Das machen andere Länder ähnlich.

Aber eines ist wichtig. Ich bin sehr dafür, dass wir noch einmal schauen: Wie ist die Praxis des Betreuungsrechts in Deutschland? Ab wann werden Menschen unter Betreuung gestellt? Ich warne nur davor, das Thema der vollständigen und dauerhaften Betreuung – das sind nur ganz wenige extreme Fälle – von der Frage des Wahlrechts zu trennen. Was nützt es dem schwerstbehinderten Menschen, wenn er zwar bei der Wahl seine Stimme abgeben kann, aber nicht einmal in der Lage ist, vorher eine Zeitung zu kaufen, um festzustellen: Was oder wer steht überhaupt zur Wahl?

Wir müssen auch aufpassen, dass wir das Wahlrecht nicht als ein minderwertiges Recht ansehen, indem wir sagen: Es kann zwar selbst der einfachste Kaufvertrag nicht abgeschlossen werden – das ist nämlich die Folge des Betreuungsrechts –, nicht einmal Schokolade oder ein kleiner Gegenstand kann gekauft werden, aber wählen darf man.

Ich glaube, den Menschen, die vielleicht im Einzelfall zu Unrecht unter vollständiger Betreuung stehen, wäre nicht damit geholfen, wenn wir sagen: Wir geben euch das Wahlrecht zurück, aber alles andere dürft ihr weiter-

hin nicht. – Wir müssen vielmehr noch kritischer prüfen, ob vielleicht im Einzelfall eine vollständige Betreuung zu leichtfertig ausgesprochen wird. Dazu wird jetzt ein Gutachten von der Bundesregierung in Auftrag gegeben. Ich halte das für wichtig. (C)

Aber noch einmal: Ich würde davor warnen, vollständige Betreuung und Wahlrecht zu trennen. Ich glaube, es gibt gute Gründe dafür, das zusammenzunehmen. Ich fürchte nämlich, wenn wir es trennen würden, könnte das dazu führen, dass Stimmen in diesem Land sagen: Gibt es nicht viele Missbrauchsfälle? Müssen wir nicht noch viel kritischer hinschauen und sogar Menschen, die nicht unter vollständiger Betreuung stehen, das Wahlrecht nehmen? – Diese Diskussion möchte ich nicht haben. Denn wichtig ist mir: Menschen mit Behinderung können in Deutschland wählen, genau wie Menschen ohne Behinderung in Deutschland wählen können.

(Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Wenn noch eine weitere Frage gewünscht ist, gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Seifert.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Zu Ihrer Argumentation mit dem Missbrauch: Missbrauch ist schon verboten. Man kommt eh schon vor den Kadi, wenn man das Wahlrecht missbraucht. Das braucht man nicht mehr zu beschließen. Das ist zum Glück so geregelt. (D)

Aber, bitte schön, warum wollen Sie ein Wahlrechtsproblem nicht im Wahlgesetz lösen, sondern im Betreuungsrecht? Das ist überhaupt nicht zu verstehen. Dass wir im Betreuungsrecht noch viel zu tun haben, darin stimmen wir durchaus überein. Da haben wir ganz dicke Bretter zu bohren. Aber ein Wahlrechtsproblem muss man im Wahlrecht lösen und nicht irgendwo anders.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Wir können darüber gerne noch einmal ausführlicher diskutieren. Es gibt aber so etwas wie die Einheit der Rechtsordnung. Ich glaube, es gibt durchaus Wechselbezüglichkeiten zu der Möglichkeit eines Menschen, überhaupt als Geschäftsfähiger Geschäfte zu tätigen. Auch der Wahlvorgang ist eine rechtsverbindliche bzw. rechtlich relevante Erklärung. Von daher kann man das schon verbinden.

Ich beispielsweise finde auch den Gedanken interessant, den, glaube ich, der Kollege Ruppert in einer Besprechung eingebracht hat, nämlich ob man nicht beispielsweise in der Tenorierung eines Urteils, durch das die Betreuung angeordnet wird, gleichzeitig über das Thema Wahlrecht mitentscheidet, damit klar ist, dass es auch um das Wahlrecht geht.

Sie sehen schon, es gibt vielfältige Möglichkeiten, ob und wie man reagieren kann. Ich bin gerne bereit, dieses Gespräch weiterzuführen, aber ich glaube, es gibt gute

Dr. Günter Krings

- (A) Gründe, das nicht in dem heutigen Gesetzentwurf zu thematisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe eben auf das Wahlrecht für Auslandsdeutsche hingewiesen. Das war ein wichtiger Punkt.

Ich hätte übrigens an dieser Stelle der Rede noch etwas zum Behindertenwahlrecht gesagt, aber das muss ich jetzt nicht mehr tun.

Ich will aber noch etwas zu dem sagen, was vielfältig angeklungen ist, nämlich zur Frage des Wahlrechts für Ausländer, und zwar für Nicht-EU-Ausländer. Auch dabei gibt es wieder ein Missverständnis: Natürlich können EU-Ausländer bei Kommunalwahlen wählen. Es geht um die Ausländer aus Drittstaaten.

Wenn hier für Kommunalwahlen oder teilweise auch allgemein ein Wahlrecht gefordert wird, dann muss ich sagen: Wir als Union jedenfalls haben ein etwas anderes Verständnis. Wir werben darum, dass möglichst viele ausländische Mitbürger, die hier länger leben, sich einbürgern lassen. Wir wollen, dass sie die vollen Rechte einer deutschen Staatsbürgerschaft haben. Wir wollen sie nicht auf eine Art Staatsbürgerschaftsrecht light verweisen und sagen: „Ihr kriegt bei den Kommunalwahlen ein Wahlrecht“, und das reicht uns dann.

- (B) Nein, wir wollen die volle Integration, und die ist, wie ich finde, mit der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft als Schlusspunkt erreicht. Dann gibt es das Wahlrecht nicht nur bei Kommunalwahlen, sondern auch bei Landtags- und Bundestagswahlen.

Um es auf den Punkt zu bringen und das Thema der doppelten Staatsbürgerschaft noch einmal anzusprechen, das eben schon genannt worden ist: Doppelte Staatsbürgerschaft heißt letztlich auch doppeltes Stimmgewicht, zwar in verschiedenen Staaten, aber immerhin. Das, was von den Grünen und anderen im Wahlrecht immer als Gift bezeichnet wird, wird außerhalb des Wahlrechts auf einmal als normal hingenommen. Auch das ist, glaube ich, ein Punkt, über den man noch einmal nachdenken sollte. Ich glaube, es ist richtig, dass wir auch dieses Thema in dieser Reform, die wichtig war, nicht ansprechen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Krings, Herr Kollege Beck würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde gerne verstehen, warum das doppelte Stimmgewicht und die doppelte Staatsbürgerschaft bei manchen ein Problem ist und bei anderen nicht. Sie haben einen Ministerpräsidentenkandidaten gehabt,

McAllister, der einen britischen und einen deutschen Pass hat. Da hat es offensichtlich niemanden in der Union gestört, dass er doppeltes Stimmgewicht hat. (C)

Bei dem türkischen Gemüsehändler bei mir um die Ecke und seinem Sohn ist das offensichtlich ein riesiges Problem.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Der eine ist EU, der andere ist nicht EU! Das wissen Sie schon?)

Deshalb stellen wir den Sohn vor die Entscheidung, die die Optionsregelung mit sich bringt.

Können Sie mir erklären, warum in manchen Fällen – bei Kindern von binationalen Paaren, bei EU-Ausländern, bei Ländern, mit denen wir entsprechende Abkommen haben – die doppelte Staatsbürgerschaft uns kein Problem bereitet, wir aber bei diesen komischen Türken, die bei uns leben,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Vorsichtig! – Gisela Piltz [FDP]: Wir sagen jedenfalls nicht „komische Türken“!)

auf einmal ein Riesenbohei machen, wenn es um eine doppelte Staatsbürgerschaft geht? Das kommt mir etwas eigenartig vor. Ich würde gerne verstehen, ob es da eine Ratio gibt oder ob die Ratio, wie ich glaube, doch eigentlich dem Vorurteil gehorcht.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

- (D) Herr Kollege Beck, ich will Ihnen gerne zugestehen, dass Sie das mit den „komischen Türken“ ironisch gemeint haben. Aber nicht einmal als Ironie sollten wir hier im Hause einen solchen Begriff benutzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist in der Tat so – das werden Sie wissen –: Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union. Ich glaube nicht, dass Sie etwas dagegen haben. Natürlich überformt europäisches Recht nationales Recht. Insofern gibt es schon einen Unterschied bezüglich Menschen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und denen, die nicht aus der EU sind. Das würde auf den von Ihnen genannten Ministerpräsidenten von Niedersachsen zutreffen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den ehemaligen!)

– Ja, er kommt vielleicht bald wieder, nicht?

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist das ein durchaus triftiger, sachlicher Grund.

Es gibt ferner – Sie haben es angedeutet – auch familiäre Konstellationen, in denen es zu unzumutbaren Härten führen würde, keine doppelte Staatsbürgerschaft auszusprechen. Die Beispiele beweisen, dass unser Recht sehr flexibel und sehr human auf diese Anliegen reagiert.

Dr. Günter Krings

(A) (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Aber wenn sich jemand entscheidet, dauerhaft hier in Deutschland zu leben, dann soll er sich auch zur deutschen Staatsbürgerschaft bekennen. Dann ist in diesen Fällen eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht zwingend erforderlich. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sei denn, er heißt McAllister!)

Meine Damen und Herren, es ist ja auch viel darüber gerätselt worden – es sind sogar klare Prognosen abgegeben worden –, was dieses Wahlrecht denn für die Größe des Bundestages bedeutet. Zunächst einmal ist es ein guter Zeitpunkt, dass wir heute dieses Wahlrecht verabschieden können, weil wir seit einigen Tagen auch den Wahltermin kennen, den 22. September. Ich würde doch allen, die jetzt schon genau wissen, wer die Wahl gewinnen wird oder wie groß der nächste Bundestag sein wird, raten, aus Respekt vor den Wählerinnen und Wählern unseres Landes den 22. September dieses Jahres abzuwarten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Ich fürchte, wir müssen abwarten, ja!)

(B) Ich rate deshalb von allen wilden Prognosen nicht nur über den Wahlausgang, sondern auch über die Bundestagsgröße ab. Das betrifft auch die Frage, wie viele Überhangmandate, wie viele Ausgleichsmandate am 22. September anfallen werden, und das betrifft auch die oftmals schon reflexhafte Klage über die Vergrößerung des Bundestags. Ich halte das für unsinnig.

Wenn man – ich will hier nicht nach vorn schauen; ich will nicht irgendwelche nicht haltbaren Prognosen aufstellen – das Ergebnis der letzten Bundestagswahl zugrunde legen würde – das darf man, glaube ich, einmal sagen –, wäre der Bundestag zwar etwas größer geworden – weil wir uns leider mit unserem Wahlrecht nicht haben durchsetzen können –, aber diese Vergrößerung wäre in einem Maße geschehen, dass die Bundesrepublik Deutschland immer noch das zweitkleinste Parlament innerhalb der Europäischen Union, gemessen an unserer Bevölkerungszahl, hätte. Ich glaube, das sind keine dramatischen oder unzumutbaren Zustände. Auch das muss man in die richtige Perspektive rücken.

Ich halte es für uns alle gemeinsam, hoffe ich, für besorgniserregend, dass in weiten Teilen unserer Gesellschaft das Parlament offenbar in erster Linie als Kostenfaktor angesehen wird. Zum einen ist es wichtig, dass wir dann als Parlamentarier gemeinsam für unsere Arbeit werben, gemeinsam dieser reinen Betrachtung des Parlaments als Kostenfaktor entgegentreten. Denn wir haben nur diese Demokratie, wir sollten sie verteidigen.

Zum anderen müssen wir natürlich das ernst nehmen, was an Kritik kommt, warum so viele Menschen die Arbeit des Bundestages nicht mehr positiv wahrnehmen, sondern eher negativ als Kostenfaktor. Das sollte vielleicht auch stilbildend für den Wahlkampf werden, den

wir im Sommer dieses Jahres führen werden: dass wir auch immer im Auge behalten, dass es nicht nur darum geht, den Nutzen für die eigene Partei zu mehren, sondern auch zu schauen, wie wir das Vertrauen in die Institution Bundestag wiederherstellen können, sodass man uns in dieser Republik nicht ausschließlich als Kostenfaktor ansieht. (C)

Lassen Sie mich einen allerletzten Punkt ansprechen. Natürlich hat der Bundestag auch bei diesem Gesetz eine Gesetzesbeobachtungspflicht nach der Verabschiedung heute. Ich bin der Auffassung – wie das die Redner vor mir gesagt haben –: Wir müssen nach der Wahl natürlich analysieren, ob das Wahlgesetz wirklich zu einer unangemessenen Vergrößerung des Bundestages geführt hat. Ich rechne zwar nicht damit, aber es ist natürlich nicht auszuschließen. Der Gesetzgeber wird dann gegebenenfalls darauf zu reagieren haben.

Ich finde es wichtig und notwendig, dass wir auch das dann wieder in einem parteiübergreifenden Konsens machen, und ich finde, dass wir diesen Konsens in einer formalen Weise am ehesten dauerhaft sicherstellen können, wenn wir über eine jedenfalls teilweise Verankerung des Wahlrechts in der Verfassung nachdenken, dass wir also Grundzüge unseres Wahlsystems in unsere Verfassung schreiben. Das würde garantieren, dass die Weiterentwicklung des Wahlrechts immer von mindestens zwei Dritteln dieses Hauses getragen werden würde.

Meine Damen und Herren, sollten aus der Bundestagswahl im September also Konsequenzen im Wahlrecht gezogen werden müssen, so sollten diese Konsequenzen aus meiner Sicht im Grundgesetz gezogen werden. (D)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Dieter Wiefelspütz das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Debatte wenig Streit. Das würde mir jetzt auch nicht gelingen, in eine einvernehmliche Debatte Streit hineinzubringen. Lassen Sie mich aber mit dem beginnen, bei dem es vielleicht doch die eine oder andere Kontroverse gibt: beim kommunalen Ausländerwahlrecht.

Herr Krings, Sie haben hier die Position Ihrer Fraktion vorgetragen. Die Union ist mit dieser Position hier im Hause allein. Das muss nichts Schlimmes sein.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Genau!)

Ich weise nur darauf hin, dass die Oppositionsfraktionen und die FDP an dieser Stelle anderer Auffassung sind. Ich bitte Sie sehr nachdrücklich darum, diese Diskussion in Ihrer Fraktion bzw. in Ihrer Partei fortzuführen. Ich verstehe ernsthaft nicht, warum Sie Angst oder Beden-

Dr. Dieter Wiefelspütz

- (A) ken haben. Wir sind gemäß unserem Menschenbild – ich denke, gemeinsam – der Auffassung, dass Teilhabe, Partizipation, Übernahme von Verantwortung und Aktivbürgerschaft in unserer parlamentarischen Demokratie herausragende Elemente sind. Deswegen sollte jedes Instrument, das geeignet ist, diese zu befördern, genutzt werden. Ich bin der Auffassung, dass das kommunale Ausländerwahlrecht für Drittstaatsangehörige in Sachen Integration kein Patentrezept darstellt. Aber es handelt sich um einen nicht unwichtigen Baustein, weil Wahlrecht auf kommunaler Ebene ein zentrales und wichtiges Recht der Bürgerinnen und Bürger ist. Wenn wir den Drittstaatsangehörigen, die seit Jahren in Deutschland zu Hause sind, nicht dieses Recht gewähren, schließen wir locker 2 Millionen bis 3 Millionen Menschen von dieser demokratischen Teilhabe aus. Warum sollte das, was auf EU-Ebene funktioniert, nicht auch bei Menschen funktionieren, die aus der Türkei oder Nordafrika zu uns gekommen sind und seit Jahren in Deutschland leben, ohne bislang die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben? Also, bitte, haben Sie keine Angst vor dem Ausländerwahlrecht für Drittstaatsangehörige, und bewegen Sie sich an dieser Stelle! Sie sind mit Ihrer Position allein im Deutschen Bundestag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU. Hier besteht massiver Änderungsbedarf. Deswegen werbe ich sehr dafür, dem, wenn nicht heute, so doch hoffentlich in Zukunft zuzustimmen.

- (B) Das Wahlrecht für Behinderte wurde bereits kurz angesprochen. Das wird ein großes Thema in der kommenden Wahlperiode sein. Die Zeit ist zu knapp, um das jetzt noch zu regeln, einfach so. Herr Kollege Seifert, auch aus Respekt vor Ihrem Anliegen ist es sachgerecht, uns Zeit für eine ernsthafte Betrachtung dieses Themas zu nehmen. Ich bin gemeinsam mit meiner Fraktion der Auffassung, dass die gegenwärtige Rechtslage unzureichend und verfassungsrechtlich bedenklich ist. Bislang gilt die Fiktion bzw. der Automatismus, dass das Wahlrecht entfällt, wenn Vollbetreuung besteht. Das ziehen wir in Zweifel. Das halten wir für hoch problematisch, wenn nicht sogar für verfassungswidrig. Das müssen wir anpacken. Was wir aber anstelle dessen machen, Herr Seifert, muss in aller Ruhe überdacht werden. Wir sollten im Parlament einen seriösen Diskussionsprozess einleiten, um hier zu einem guten Ende zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch ein Thema aufgreifen, das nicht unmittelbar Gegenstand der heutigen Gesetzgebung ist: Wahlrecht und Analphabetentum. Ich sage freimütig – ich schließe mich da ein –, dass wir das bislang völlig unterschätzt bzw. ausgeblendet haben, weil wir vielleicht zu selbstverständlich davon ausgehen, dass jeder lesen und schreiben kann. Das ist aber nicht der Fall. In Deutschland gibt es Millionen Menschen, die entweder voll und ganz Analphabeten sind oder – technisch ausgedrückt – funktionale Analphabeten, also mehr oder weniger Analphabeten sind. Hier bestehen im Zusammenhang mit dem Wahlrecht Beeinträchtigungen, Hemmungen, Erschwernisse und sogar Diskriminierungen, die vielleicht gar nicht beabsichtigt sind, sich aber tatsächlich auswirken. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Ich habe keine perfekte Lösung. Aber man wird daran arbeiten

(C) müssen. Es wird ein großes Thema in der nächsten Wahlperiode sein, Millionen Menschen, die ein Problem mit Lesen und Schreiben haben, die Teilhabe zu erleichtern. Dieses Thema hat der Deutsche Bundestag in den vergangenen Jahren völlig ausgeblendet. Er hat es nicht zur Kenntnis genommen. Dieses Thema müssen wir anpacken.

Im Mittelpunkt stehen heute Überhangmandate, Ausgleichsmandate und das negative Stimmgewicht. Dazu ist bereits alles gesagt worden, was dazu gesagt werden kann. Wir haben eine ordentliche Debatte geführt und einvernehmliche Ergebnisse erzielt. Wir haben ein solides Wahlrecht. Es war bislang zu 98 bzw. 99 Prozent gut und überzeugend. Aber dieses eine oder die zwei Prozent – Überhangmandate und negatives Stimmgewicht – stellen ein großes Problem dar. 1 Prozent oder 2 Prozent mag dem einen oder anderen wenig erscheinen. Aber wenn Wahlen knapp ausgehen, sind genau diese Margen gigantisch. Ich darf einmal daran erinnern: Wie knapp es zugehen kann, zeigte sich auch bei der letzten Wahl in Niedersachsen. Da ging es, glaube ich, um 0,4 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Dieses Problem haben wir jetzt verfassungskonform gelöst. Insoweit ist das ein guter Tag. Wahlrecht ist Wettbewerbsrecht in der parlamentarischen Demokratie, und dieses Wettbewerbsrecht muss fair, transparent, klar und sauber sein. Das war es eben nicht; das hat uns Karlsruhe sehr deutlich bescheinigt. Dies reparieren wir heute einvernehmlich, und das ist eine gute Botschaft. Einvernehmlich war das nur deshalb möglich, weil alle Beteiligten bis auf die Linksfraktion aufeinander zugegangen sind. Sie haben ihre Interessen zwar nicht verleugnet, aber doch auch die Interessen der jeweils anderen Gruppierungen ernst genommen. Diese Grundbedingung für einen Kompromiss ist beherzigt worden. Deswegen gab es einen guten, soliden Kompromiss. Dafür sind wir ausgesprochen dankbar. Insofern können wir mit fairen Wettbewerbsbedingungen in den Wahlkampf eintreten.

Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Serkan Tören das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Serkan Tören (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz etwas zu den gesonderten Anträgen der Opposition zum kommunalen Wahlrecht für Drittstaatsangehörige sagen.

Professor Ingo von Münch, seinerzeit stellvertretender Bürgermeister in Hamburg und FDP-Mitglied, hat schon vor Jahrzehnten über diese Thematik gesprochen und sich darüber Gedanken gemacht. Die FDP-Bundestagsfraktion kann sich über eine Länderöffnungsklausel durchaus ein kommunales Wahlrecht für Ausländer vor-

Serkan Tören

- (A) stellen. Die Bundesländer sollen selbst entscheiden können, ob sie ein kommunales Wahlrecht für Ausländer wollen oder nicht. Unser Ideal ist, dass die Bürger vor Ort über möglichst viel entscheiden, was sie betrifft. Was am besten vor Ort entschieden werden kann, soll auch vor Ort entschieden werden.

(Beifall bei der FDP)

Den Bürgern vor Ort kommt für uns daher eine besondere Bedeutung zu. Gerade weil wir den Entscheidungen in den Kommunen einen so hohen Stellenwert einräumen, können wir das Recht, an ihnen teilzuhaben, nicht ohne jede Bedingung vergeben. Genau das ist aber das Ziel der Anträge der Opposition. Das Wahlrecht soll überwiegend an den Wohnort gekoppelt und unabhängig von bestimmten Bedingungen sein. Diese Richtung mag zwar richtig sein; nur schießen Sie über das Ziel hinaus.

Wer sich in seiner Gemeinde einbringen will, muss mit den Gegebenheiten vor Ort, zumindest aber mit denen in Deutschland vertraut sein. Das ist meines Erachtens nur gegeben, wenn jemand mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt hat. Damit bekämen all diejenigen das kommunale Wahlrecht, die in Deutschland aufgewachsen sind, aber auch Angehörige der ersten Generation, die eingewandert sind und sich nicht für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben. Der große Unterschied zum Vorschlag der Opposition aber ist, dass nicht jeder, der von außerhalb der EU nach Deutschland kommt, sofort mitentscheiden darf, sondern nur diejenigen, die ausreichend lange bei uns leben.

- (B) Die FDP wird heute die Gesetzentwürfe der Opposition ablehnen. Für die Integration in unserem Land ist das kein Problem; da mag die Opposition noch so laut tönen. Internationale Studien zeigen immer wieder, dass die Wahlbeteiligung von Ausländern bei Kommunalwahlen deutlich niedriger ist als die der Staatsangehörigen. Die Beispiele Kanada, wo es ein kommunales Wahlrecht für Ausländer gibt, und Norwegen verdeutlichen das. Ganz offensichtlich gehört das kommunale Wahlrecht für Ausländer nicht zu den drängendsten Zielen der Betroffenen selbst. Umso wichtiger ist es, dass wir hier für die deutsche Staatsangehörigkeit werben. Wer Deutscher geworden ist, engagiert sich weitaus stärker als derjenige, der noch nicht Deutscher geworden ist. Das Ziel muss die volle Staatsangehörigkeit sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein kommunales Wahlrecht für Ausländer aus Drittstaaten kann zwar eine Hilfe sein; ein bedingungsloses Wahlrecht, wie von den Vertretern von SPD, Grünen und Linken gefordert, ist aber keine Hilfe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Mir liegen drei Erklärungen zur Abstimmung gemäß § 31 unserer Geschäftsordnung vor. Wir nehmen diese

Erklärungen entsprechend unserer Geschäftsordnung zu Protokoll.¹⁾ (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12417, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/11819 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion, der FDP-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12417, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/11821 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (D)

Tagesordnungspunkt 9 b. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Grundgesetzes, Art. 28 Abs. 1. Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12424, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1047 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Grundgesetzes, Art. 28 Abs. 1 – Kommunales Ausländerwahlrecht. Der Innenausschuss empfiehlt unter

¹⁾ Anlage 2

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12424, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/1150 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 9 c. Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 17/12424 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/1146 mit dem Titel „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Einstieg in gute öffentlich geförderte Beschäftigung beginnen

- (B) – Drucksache 17/12377 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Jutta Krellmann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Agenda 2010 wird in diesem Jahr zehn Jahre alt. Damit begann Rot-Grün einen Systembruch: Sozialstaat ade. Rot-Grün wollte nun die Arbeitslosigkeit durch einen aktivierenden Sozialstaat senken, nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Was sehr richtig war!)

Wie sieht es heute, zehn Jahre danach, aus? Nach amtlichen Angaben waren Ende letzten Jahres über 1 Million Menschen langzeitarbeitslos. Im letzten Jahr sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen auch nur um 1 Prozent, und das, obwohl die Unternehmen in Deutschland gute Geschäfte gemacht haben und Arbeitnehmer gefragt wa-

ren. „Fördern und Fordern“ hat nicht wirklich gut funktioniert. (C)

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Nun hat diese Bundesregierung beschlossen, die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den kommenden Jahren zu reduzieren.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Unerhört!)

Das hat bereits jetzt Auswirkungen auf die beschäftigungschaffenden Maßnahmen, die die Bundesagentur finanziert: Die Zahl der Teilnehmer an diesen Maßnahmen ist zwischen 2010 und 2012 um 46 Prozent gesunken.

(Zuruf von der LINKEN: Hört! Hört!)

Das sind schlechte Nachrichten für Menschen, die langzeitarbeitslos sind. Statt den Menschen Mut zu machen und ihnen eine Perspektive zu geben, werden sie mit Sanktionen unter Druck gesetzt. Ihre Würde wird aufs Schärfste verletzt. Dafür muss sich diese Bundesregierung eigentlich schämen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man sich dieses Jahr anschaut, dann sind die wirtschaftlichen Prognosen schlechter als im vergangenen Jahr. Deshalb brauchen wir einen sofortigen Wechsel in der Arbeitsmarktpolitik. Seriöse Untersuchungen zeigen, dass die meisten Langzeitarbeitslosen nicht nur arbeiten wollen, sondern auch gute Leistungen erbringen können, wenn sie die Chance dazu bekommen. Arbeit bedeutet Bestätigung und Selbstwertgefühl. Aber es fehlt das Angebot an Arbeitsplätzen. Das allein privaten Unternehmen zu überlassen, ist aussichtslos. Private Unternehmen sind keine Sozialvereine. Ihr Ziel ist es, Gewinne zu machen. Soziale Gesichtspunkte sind oftmals nur Nebeneffekte. Die Unternehmen haben nicht ausreichend Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen. Deshalb fordert die Linke den Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, ÖBS. Den gab es schon einmal in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, und das war erfolgreich. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Unter Rot-Rot!)

In unserer Gesellschaft gibt es nach wie vor viele Bereiche, in denen gesellschaftlich sinnvolle Arbeit geleistet werden müsste. Aber mit denen ist oftmals kein Profit zu machen. Diese Lücke muss öffentliche Beschäftigung dringend schließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen mit dem ÖBS weg von demütigenden Formen von Beschäftigungstherapien wie 1-Euro-Jobs, weg von öffentlich geförderten Niedriglöhnen, die ergänzende Sozialleistungen notwendig machen, hin zu sinnvoller Arbeit und einer mittelfristigen Perspektive. Diese Arbeit muss vernünftig tariflich bezahlt werden. Wo keine Tarife bestehen, muss es einen Rechtsanspruch auf einen Mindestlohn von 10 Euro geben, auch bei ÖBS.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	SPD	21.02.2013
Barnett, Doris	SPD	21.02.2013**
Canel, Sylvia	FDP	21.02.2013
von Cramon-Taubadel, Viola	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.02.2013**
Daub, Helga	FDP	21.02.2013**
Gohlke, Nicole	DIE LINKE	21.02.2013
Gottschalck, Ulrike	SPD	21.02.2013
Hardt, Jürgen	CDU/CSU	21.02.2013
Heinen-Esser, Ursula	CDU/CSU	21.02.2013
Hempelmann, Rolf	SPD	21.02.2013
(B) Högl, Dr. Eva	SPD	21.02.2013
Höger, Inge	DIE LINKE	21.02.2013**
Hörster, Joachim	CDU/CSU	21.02.2013**
Hunko, Andrej	DIE LINKE	21.02.2013*
Karl, Alois	CDU/CSU	21.02.2013**
Kilic, Memet	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.02.2013
Kolbe (Leipzig), Daniela	SPD	21.02.2013
Krumwiede, Agnes	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.02.2013
Liebich, Stefan	DIE LINKE	21.02.2013**
Möhring, Cornelia	DIE LINKE	21.02.2013
Möller, Kornelia	DIE LINKE	21.02.2013
Pau, Petra	DIE LINKE	21.02.2013
Paus, Lisa	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.02.2013
Poland, Christoph	CDU/CSU	21.02.2013
Remmers, Ingrid	DIE LINKE	21.02.2013

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.02.2013
Sarrazin, Manuel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.02.2013
Schmidt (Eisleben), Silvia	SPD	21.02.2013
Schreiner, Ottmar	SPD	21.02.2013
Schwarzelühr-Sutter, Rita	SPD	21.02.2013
Süßmair, Alexander	DIE LINKE	21.02.2013
Zimmermann, Sabine	DIE LINKE	21.02.2013

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2**Erklärungen nach § 31 GO****zur Abstimmung über den Entwurf eines Zwei- und zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Tagesordnungspunkt 9 a)**

Dr. Philipp Murmann (CDU/CSU): „Ich begrüße es, dass nach intensiven Verhandlungen eine Neuregelung des Wahlrechts gefunden wurde. Ebenso ist zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetz das negative Stimmgewicht beseitigt wird. Daher stimme ich dem Kompromiss insgesamt zu.“

Gleichzeitig ist es bedauerlich, dass es mit der Opposition nicht möglich war, den Spielraum, den das Bundesverfassungsgericht bei der Gewährung einer Obergrenze von Überhangmandaten – 15 – zugelassen hat, auszunutzen.

Daher ist absehbar, dass sich durch das vorliegende Gesetz, welches umfangreiche Regelungen zum Ausgleich von Mandaten vorsieht, die Gesamtsitzzahl des Bundestages deutlich erhöht:

Erstens. Das führt zu höheren Kosten für den Steuerzahler. Schon jetzt ist der Bundestag eines der größten und damit auch teuersten Parlamente weltweit. Auch die Komplexität von Abstimmungsprozessen nimmt zu.

(D)

(A) Zweitens. Wenn mehr Abgeordnete über Landeslisten in den Bundestag gewählt werden, schwächt dies die Stellung der direkt gewählten Abgeordneten. Der Einfluss der Wählerinnen und Wähler auf die personelle Zusammensetzung des Deutschen Bundestages sinkt dadurch.

Drittens. Die Komplexität des Wahlrechts wird unnötigerweise erhöht. Für Wählerinnen und Wähler wird es in Zukunft noch schwieriger, nachzuvollziehen, warum bestimmte Abgeordnete in den Bundestag einziehen. Ein verfassungskonformes Wahlrecht, das kaum jemand versteht, ist aus demokratietheoretischer Sicht fragwürdig.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD): Der Wahlrechtsreform werde ich trotz des im Übrigen zu würdigenden Kompromisses in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Als Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion stelle ich fest, dass der Verstoß gegen Art. 29 der in Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention durch die Regelung aus § 13 Nr. 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes sowie aus § 6 a des Europawahlgesetzes, der mehrfach von den Vereinten Nationen sowie von der Nationalen Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte gerügt wurde, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht beseitigt wird. Dies stellt einen fortgesetzten Verstoß gegen internationales Recht und die Menschenrechte der Betroffenen dar.

(B) Gemäß § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz verlieren Menschen, denen aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung eine Betreuung in allen Angelegenheiten zugewiesen wurde, automatisch ihr Wahlrecht. Gemäß § 13 Nr. 3 Bundeswahlgesetz verlieren auch Straftäter, die aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, automatisch ihr Wahlrecht. In beiden Fällen ist nicht ersichtlich, warum durch einen Automatismus ein elementares demokratisches Bürgerrecht entzogen werden kann. Ebenso ist nicht einzusehen, warum die Annahme des Nicht-Wählen-Könnens für einzelne Gruppen automatisch gelten soll und in der Realität keiner Prüfung unterzogen wird. So kann ein Mensch mit Demenz mit einer entsprechenden Vorsorgevollmacht wählen, ein Mensch, der unter Betreuung gestellt wird, kann dies nicht.

Ich begrüße daher den Antrag der SPD 17/12380, in dem eine Änderung der aktuellen Rechtslage eingefordert wird.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Dem als Reaktion auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25. Juli 2012 von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen erarbeitete und heute zur Abstimmung vorgelegte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes – Wahlrechtsreform – kann ich nicht zustimmen.

Eine jetzt schon voraussehbare deutliche Vergrößerung des bundesdeutschen Parlaments dient weder seiner

Arbeitsfähigkeit noch dem Ziel des sparsamen Umgangs mit uns anvertrauten Steuergeldern. (C)

Das sinnvolle, aber selten erreichte ausgeglichene Verhältnis zwischen direkt gewählten Wahlkreisabgeordneten und den von Parteien über Bundes- oder Landeslisten ins Parlament entsandten Abgeordneten wird durch den Gesetzentwurf weiter zuungunsten der direkt gewählten Wahlkreisvertreter verschoben.

Bereits jetzt wird offen über eine eventuell notwendige Reduzierung der Wahlkreise für die 19. Wahlperiode diskutiert. Das wird die Unabhängigkeit der Parlamentarier nicht stärken und zu bundesweiten Verwerfungen in den betroffenen Wahlkreisen führen.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Torsten Staffeldt (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation (Tagesordnungspunkt 17)

Ich werde dem Gesetzentwurf aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Erstens. Der vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation geht in einzelnen Punkten über die international vereinbarten Regelungen hinaus. Hierzu gehört unter anderem, dass im Gegensatz zur Maritime Labour Convention – MLC – im deutschen Durchführungsgesetz die maximale Anzahl der Arbeitsstunden an Bord *und* die minimale Anzahl der Ruhestunden miteinander verkoppelt sind. Im Originaltext ist dort ein „oder“ zu finden. Dies bedeutet, dass deutschem Recht unterliegende, deutschgeflaggte Handelsschiffe anderem Recht unterliegen als der Großteil der international tätigen Schiffe. Aufgeweicht wird diese Regelung des § 48 durch die umgangssprachlich sogenannte Tariföffnungsklausel in § 49. Diese verkompliziert die einfache Regelung des Originaltextes zusätzlich. Dort ist von 36 Stunden zwischen Lotsversetzstationen, Ausgleichszeiten innerhalb von zwei Wochen und anderen schwer nachvollziehbaren Ausnahmen die Rede. (D)

Zweitens. Die mit der Prüfung beauftragten Berufsgenossenschaften hierzulande werden Mühe haben, diese deutschen Regelungen zu überprüfen. Erst recht wird dies für die ausländischen Überprüfungsinstitutionen gelten. Denn die Einhaltung der MLC kann und wird im Rahmen der Port State Controls ausgeführt werden. Ein neues, scharfes Schwert, dessen Durchsetzung auf der Basis des internationalen Textes richtig ist, im Falle deutschgeflaggter Schiffe nun aber zu Blacklisting und verlängerten Hafensliegezeiten und -kosten führen kann. Niemand kann erwarten, dass ausländische Kontrolleure sich in den Details der deutschen Gesetzgebung auskennen.

Drittens. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Regelungen ausschließlich für deutsche Besatzungsmitglieder